

In der Elbe-Jeetzel-Zeitung am Freitag, dem 05.04.2019, ist der nachfolgende Text unter "Amtliche Bekanntmachungen" zu veröffentlichen:

Gemeinde Görhrde

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Görhrde für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Görhrde in seiner Sitzung am 13.03.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	930.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	930.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	902.700 €
2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	884.500 €
2.3 auf Einzahlungen für Investitionen	6.600 €
2.4 auf Auszahlungen für Investitionen	20.000 €
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.400 €
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.400 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 320.000 € festgesetzt.

§ 5 Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

<u>1. Grundsteuer</u>	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	480 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	480 v.H.
<u>2. Gewerbesteuer</u>	480 v.H.

§ 6 Für die Befugnis des Bürgermeisters über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG im Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen, gelten Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einer Höhe von 2.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Görhrde, 13.03.2019

Gemeinde Görhrde

Stegemann, Bürgermeister

Die vorstehende Satzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.elbtaue.de/bekanntmachungen zu finden. Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg am 21.3.2019 unter dem Aktenzeichen 20-15.14.11.03.21-Kop erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt vom 08.04. bis 16.04.2019 zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Elbtaue, Zimmer B 208, Rosmarienstr. 5, 29451 Dannenberg (Elbe) öffentlich aus.

Görhrde, 03.04.2019

Stegemann, Bürgermeister